



Der Wegweiser Schwangerschaft – als verbindendes Instrument der Frühen Hilfen



Frühe Hilfen
Netzwerk



Sozialpolitische Diagnose



Konzept Frühe Hilfen



Sozialpolitische Leitziele

1) Mangel an öffentlicher Verantwortung: riskante Lebenslagen von Säuglingen und Kleinkindern in Familien mit psychosozialen Belastungen werden nur ungenügend wahrgenommen und bearbeitet.

2) Präventionsdilemma: sozialer Gradient bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, belastete Familien partizipieren unterdurchschnittlich an Versorgung.

3) Spezialisierung/Versäulung der Sozialsysteme: Zugangshürden, fehlende Verweispraxis, geringe Kooperationsmöglichkeiten bei der Bearbeitung von komplexen Problemlagen

Frühe Hilfen
als verbindendes und
ergänzendes Versorgungselement zwischen den
etablierten
Sozialleistungssystemen

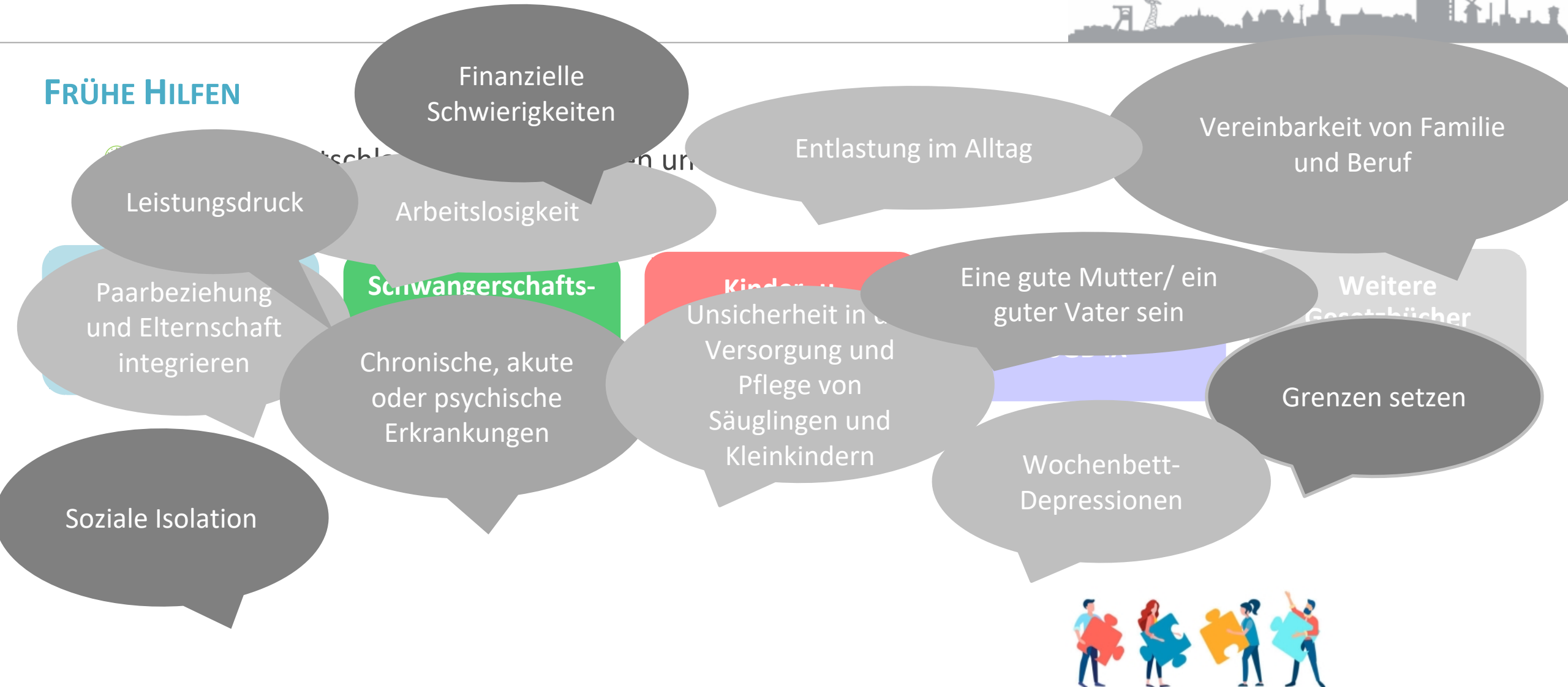
1) Stärkung entwicklungsförderlicher Bedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in (psychosozial belasteten) Familien durch allgemeine plus spezifische Unterstützungsangebote, um allen Kindern ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

2) Stärkung sektorenübergreifender Kooperation und Vernetzung, um insbesondere vulnerable Familien zu erreichen und sie bedarfsgerecht bei der Versorgung, Betreuung und Förderung ihrer Säuglinge und Kleinkinder zu unterstützen.



FRÜHE HILFEN

FRÜHE HILFEN





- 🕒 Einzelne Systeme für sich allein können keine gute Versorgung von Familien mit Unterstützungsangeboten gewährleisten. Dies gelingt nur wenn die unterschiedlichen Sozialsysteme an ihren Grenzen kooperieren: Auftrag der Netzwerke Frühe Hilfen und der Maßnahmen Frühe Hilfen

Gesundheitswesen
SGB V

Schwangerschafts-
beratung
SchKG

Kinder- u.
Jugendhilfe
SGB VIII

Frühförderung
SGB IX

Weitere
Gesetzbücher
SGB II, XII





ZIELGRUPPE DER FRÜHE HILFEN – (BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ)

Frühe Hilfen in Nordrhein-Westfalen richten sich grundlegend an alle (werdenden) Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Darüber hinaus sollen Frühe Hilfen so ausgestaltet sein, dass insbesondere (werdende) Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren erreicht werden, die (psychosoziale) Belastungssituationen erleben.





DAS ZIEL UND DER FACHLICHE ANSPRUCH

Ziel der Frühen Hilfen :

- 🕒 in präventiver Orientierung,
- 🕒 riskante Entwicklungen von Kindern und ihren Familien,
- 🕒 bereits in ihrer Entstehung zu erkennen und zu bearbeiten,
- 🕒 und damit einer Verfestigung von Problemlagen entgegenzuwirken bzw. sie abzumildern.

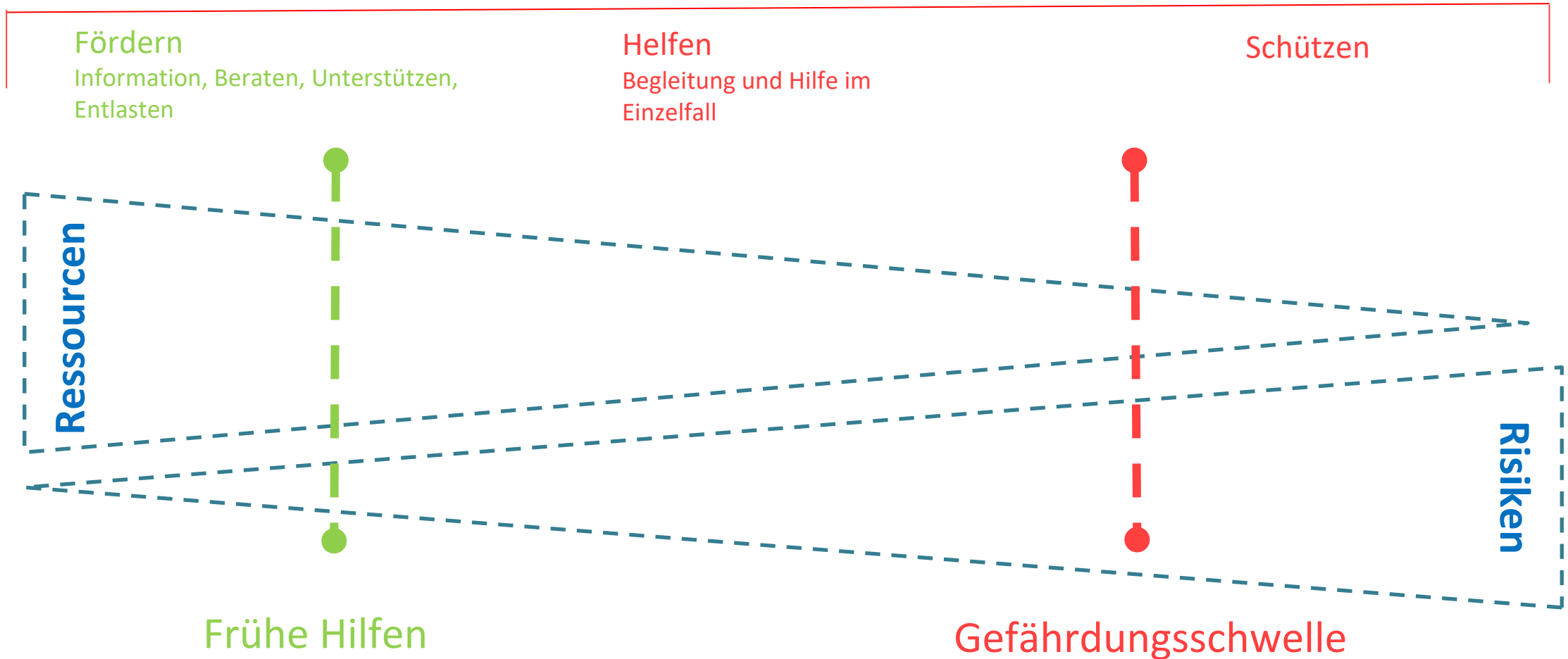
Deshalb sind Maßnahmen der Frühen Hilfen:

- 🕒 bedarfsorientiert, kultur- und differenzsensibel sowie partizipativ,
- 🕒 intersektoral und multiprofessionell koordiniert und qualitätsgesichert,
- 🕒 der erste Baustein in integrierten Konzepten zur Förderung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen (Kommunale Präventionsketten)





Kinderschutz





BEISPIELE FÜR FRÜHE HILFEN IN OBERHAUSEN

- 🕒 Lotsendienst in Geburts- und Kinderkliniken, ggfs. auch in Psychiatrien
- 🕒 Willkommensbesuche für Neugeborene (Kinder im Mittelpunkt – KIM)
- 🕒 Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern)
- 🕒 Ehrenamtliche aufsuchende Unterstützung
- 🕒 Pädagogische aufsuchende Unterstützung
- 🕒 Hebammensprechstunden
- 🕒 Eltern-Kind-Gruppen





VERBINDLICHE NETZWERKARBEIT IM PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZ



- 🕒 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) - Kooperation als Grenzarbeit
- 🕒 interdisziplinäre und multiprofessionelle Netzwerke Frühe Hilfen bilden, die an den Bedarfen und Lebenslagen der Familien orientiert Angebote und Zugänge zu Unterstützungsleistungen ermöglichen (§3 Abs. KKG)
- 🕒 Ziel ist, dass insbesondere (werdende) Eltern in belasteten Lebenssituationen frühzeitig Unterstützung erhalten, um z.B. Überforderungssituationen in der Familie zu vermeiden. Ein wichtiger Ansatz ist die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Eltern
- 🕒 Dies soll dazu beitragen, dass mögliche Gefährdungen verhindert und die Entwicklungschancen von Kindern verbessert werden



FRÜHE HILFEN

Kinder- und Jugendhilfe

Achtes Sozialgesetzbuch
SGB VIII



Gesundheitswesen

Fünftes Sozialgesetzbuch
SGB V

Frühförderung

Neuntes und Zwölftes
Sozialgesetzbuch
SGB IX und SGB XII

Schwangerschaftsberatung

Schwangerschaftskonfliktgesetz
SchKG



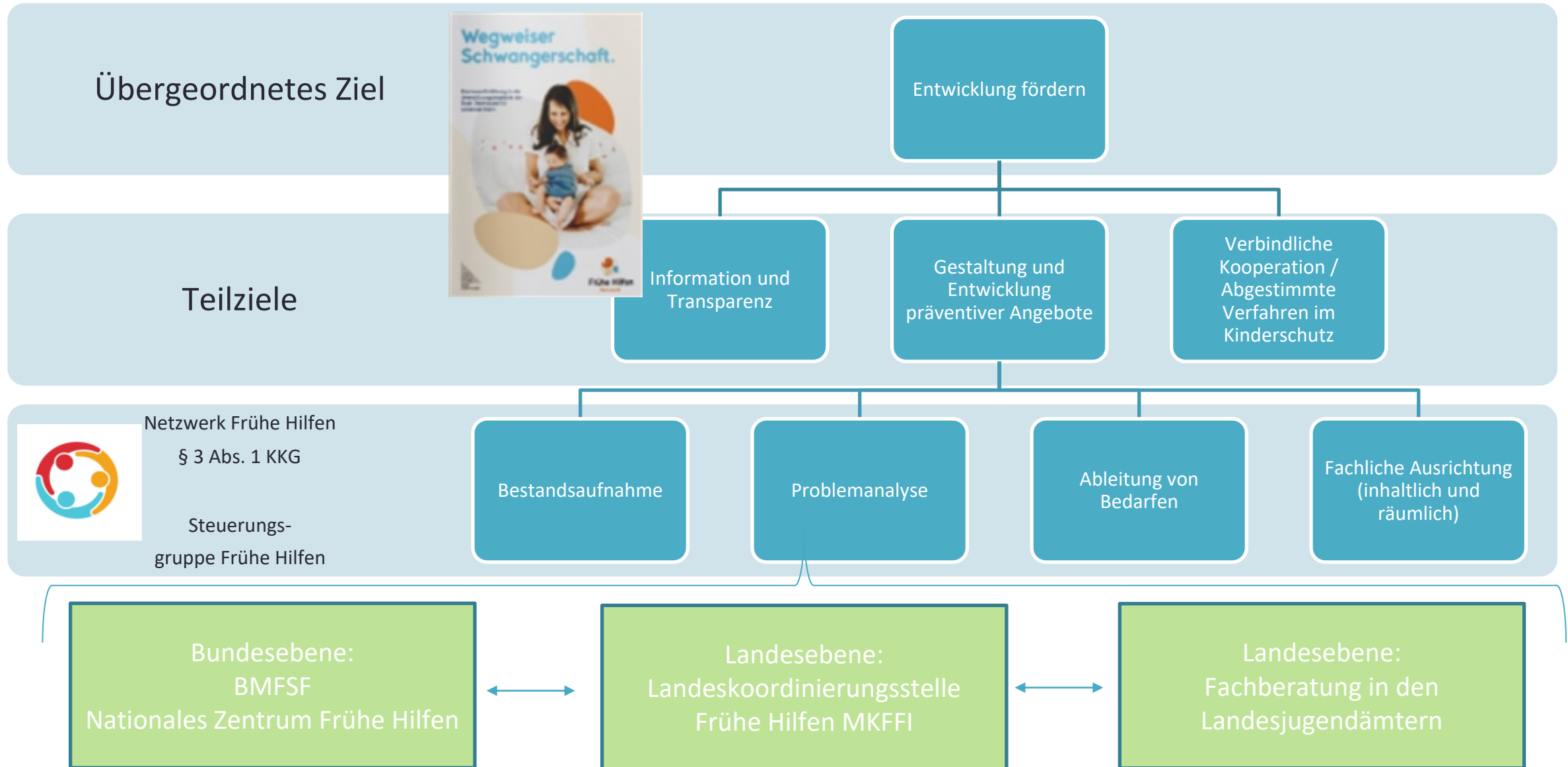
Frühe Hilfen

SGB II/ SGB VII



NETZWERKARBEIT IM KINDERSCHUTZ ALS KONTINUIERLICHER ENTWICKLUNGSPROZESS

§3 Abs. 1 KKG



Fachrichtungen im Netzwerk Frühe Hilfen Mai 2022

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen		EUTB	
Koordination GFB		Kinderschutzbund OB	
Psychologische Beratungsstelle Stadt OB/ Leitung Sachgebiet Frühe Hilfen		Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	
KIM		Frühförderung	
Kinderkliniken		Schwangerenberatung	
Geburtskliniken		Beratung gegen sexuelle Gewalt	
Elternschulen		KI	
PTZ		Migrationsberatung	
Abteilung/Klinik für Erwachsenenpsychiatrie/-psychotherapie		Erziehungsberatung	
Frauenärztliche Praxen		Koordination Präventionsketten	
Kinderärztliche Praxen		Sozialplanung	
Sozialpädiatrische Zentren		JHP	
Gesundheitsplanung		FBL HZE	
Gesundheitsamt/ Kinder- und Jugendfachdienst		Familienzentren	
Familienberatung AOK		Kindertageseinrichtungen	
Bunterkreis Duisburg		Fachberatung KTP	
Niedergelassene Hebammen		Familienbildungsstätten	
Familienhebammen/FGKiKP		Zentrum für Integration und Bildung ZIB	
Kinderschutzambulanzen		Frühe Begleitung Alsbachtal/ u.a. Lotsendienst Kliniken	
Kinder- und Jugendpsychiatrische bzw. Psychotherapeutische Praxen		Maßnahmenträger Brückenkindergarten	
Drogen-, Suchtberatungsstelle		Maßnahmenträger Frühe Hilfen	
Agentur für Arbeit/Jobcenter/			
Ehrenamts-, Freiwilligendienste			
Selbsthilfegruppe Krise rund um die Geburt			

Wegweiser Schwangerschaft

**Kontakte, Ansprechpartnerinnen
und Ansprechpartner**

Für Eltern und Fachkräfte.
Ab der Schwangerschaft.
Die ersten Lebensjahre.

FT



- 🕒 niedrigschwellige und frühzeitige Information für werdende Eltern
- 🕒 überwindet systembedingte Schwellen der Kommunikation
- 🕒 erfüllt eine Lotsenfunktion
- 🕒 informiert und unterstützt Fachkräfte im Beratungsprozess
- 🕒 Verbindet die unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

DER WEGWEISER SCHWANGERSCHAFT



informieren + beraten + unterstützen + entlasten

Ressourcen



Mutterpass und Frühe Hilfen



Multiprofessionelle
Beratung im Netzwerk
+
Elternberatung



Frühe Hilfen
Netzwerk

DER WEGWEISER SCHWANGERSCHAFT



- 🕒 Vorstellung Netzwerk FH
- 🕒 Schwangerschaftsberatung
- 🕒 Gesundheitsamt
- 🕒 Erziehungsberatungsstellen
- 🕒 Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (FamHeb, FamKi)
- 🕒 Sprechstunden FH für Schwangere
- 🕒 EUTB – unabh. Teilhabeberatung
- 🕒 Kinder- und Geburtsklinik AMEOS
- 🕒 Kinder- und Geburtsklinik EKO
- 🕒 Lotsendienst Kliniken
- 🕒 Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin
- 🕒 Standesamt
- 🕒 Beistandschaft
- 🕒 Finanzielle und soziale Absicherung
- 🕒 Familienbildung
- 🕒 Lotsendienst in Geburtsklinik
- 🕒 Babybegrüßungsbesuch KIM
- 🕒 Wichtige Rufnummern



VIelen DANK FÜR IHRE AUfMERKSAMKEIT!



Magdalena Sebold

Planung und Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Sachgebiet Planung und Steuerung

Stadt Oberhausen

Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie

Essener Str. 55, 46047 Oberhausen

Tel 0208 825-9369

magdalena.sebold@oberhausen.de

Daniel Post

FB 3-1-20 Beratung

Sachgebiet Frühe Hilfen

Psychologische Beratungsstelle

für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern der Stadt

Oberhausen

Stadt Oberhausen

Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie

Schwarzwaldstraße 25 – 27, 46119 Oberhausen

Tel 0208 825-4190

daniel.post@oberhausen.de

WEITERFÜHRENDE LINKS: www.oberhausen.de/fruehe-hilfen





Bereich
CHANCENGLEICHHEIT
Stadt Oberhausen

GLEICHSTELLUNGSSTELLE
Stadt Oberhausen



Istanbul Konvention

- Übereinkommen des Europarates zur
Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen und häusliche Gewalt

Einordnung der Maßnahmen der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen im Kontext der Istanbul Konvention



Istanbul Konvention im kommunalen Kontext

- Die Istanbul Konvention beinhaltet insgesamt 12 Kapitel bei 81 Artikeln
 - Davon sind 6 Kapitel relevant für die kommunale Arbeit der Gleichstellungsstelle

Kapitel II	Kapitel III	Kapitel IV	Kapitel V	Kapitel VI	Kapitel VII
Allgemeine und personelle Maßnahmen sowie Datensammlung	Geschlechtergleichheit, Empowerment und Prävention	Schutz und Unterstützung	Materielles Recht	Ermittlung, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen	Migration und Asyl



Istanbul Konvention (kurz: „IK“)

„Das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“

- Die **Zielsetzungen** der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene sind, theoretisch, überschaubar:



1. Schutz +
Unterstützung



2. Prävention +
Aufklärung



3. Gleichstellung +
Empowerment



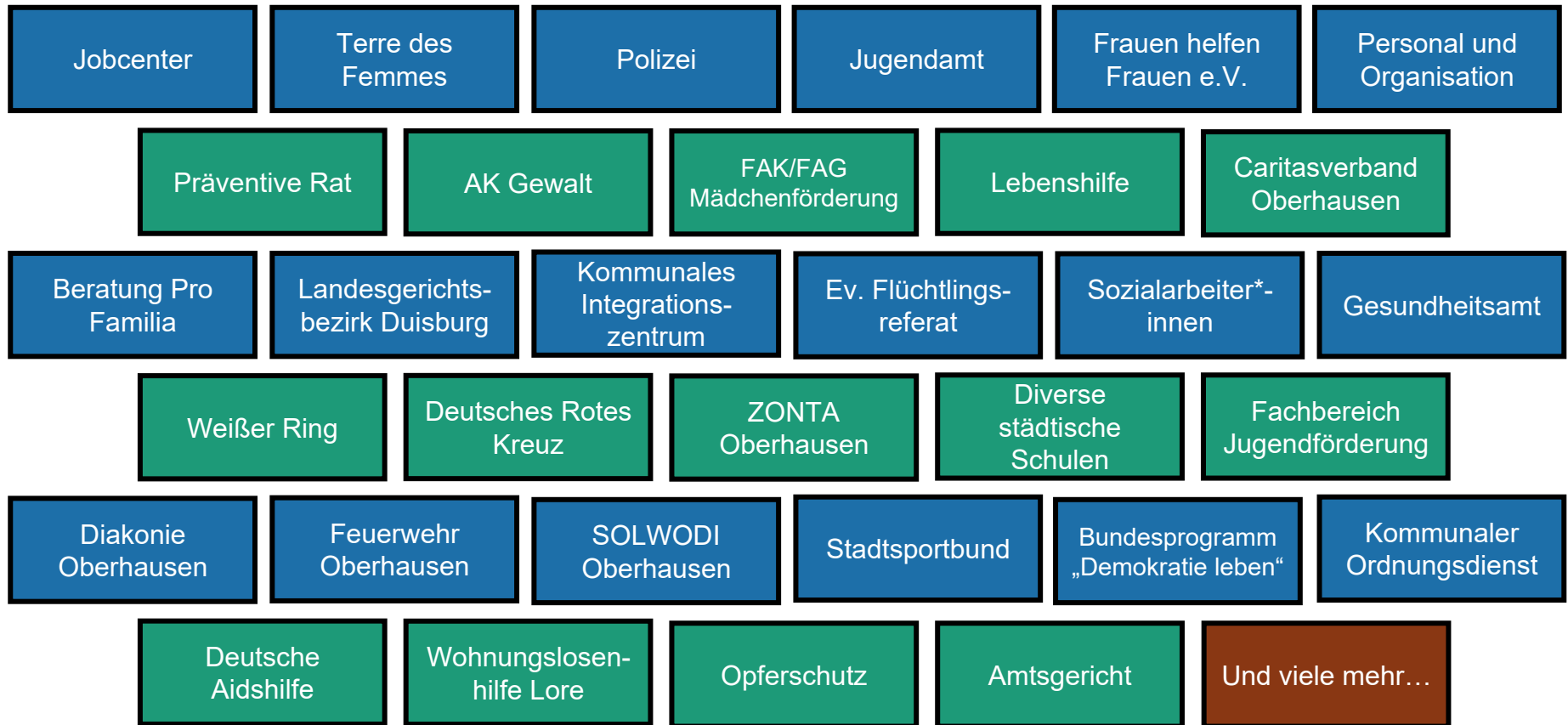
4. Kooperation +
Vernetzung



5. Materielles Recht +
Versorgung Gewaltopfer

➤ Für die Umsetzungspraxis bedeutet das allerdings...

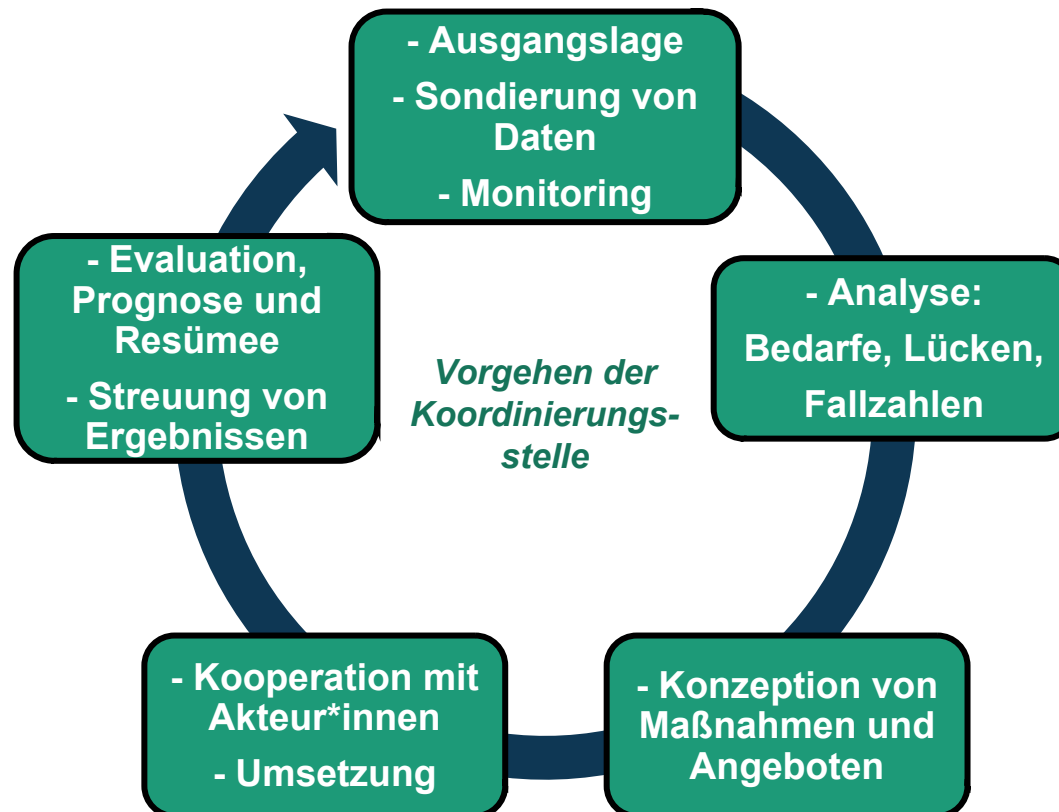
➤ ... eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zahlreicher lokaler Akteur*innen und Initiativen, darunter:





Artikel 11: „*Datensammlung und Forschung*“

- Um diese Vielzahl von Akteur*innen effektiv verwalten zu können, bedarf es einer Koordinierungsstelle für umfassende Strategien
 - Diese ist nach **Art. 10** der IK („*Koordinierungsstelle*“) notwendig
- Nach **Art. 11** der IK → Einrichtung der Koordinierungsstelle zwecks Monitoring





Artikel 11: „*Datensammlung und Forschung*“

- Strategische Koordination erfolgt anhand der **Validität von Daten**, wie z.B.:
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen:
 - Vergleich 2020 → 2021
 - Anstieg um **21,72%** auf **269**
 - Weiterhin **hohes Niveau**
 - Dennoch: Aufklärungsquote bei 91,82%
- **Maßnahme: präventive Arbeit zur Verringerung der Fallzahl 2022 und 2023**
- Akteurinnen gemäß Artikel 36 „Sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung“:
AK Gewalt, Staatsanwaltschaft Duisburg, Evangelisches Krankenhaus Oberhausen, örtliche Frauenberatungsstelle und Polizei





Artikel 11: „*Datensammlung und Forschung*“

- Frauenhausplätze in Oberhausen:
 - 2021 → **156** abgelehnte Aufnahmen bei 31 Neuaufnahmen
 - **Bedarf: Schutz- und Beratungsangebote werden barrierefrei und für alle Frauen erreichbar unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen**
 - Akteurinnen gemäß Artikel 23 „Schutzunterkünfte“:
Frauenhaus, Bereich Soziales, Team Sozialarbeit des Kommunalen Integrationszentrums



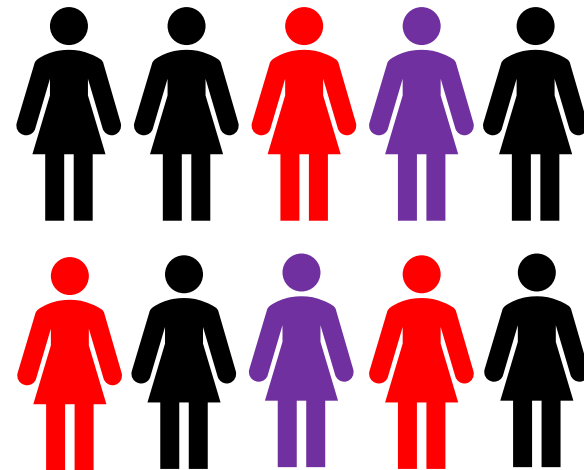
Notwendigkeit der Umsetzung der Istanbul Konvention

- Jede 3. Frau in Europa hat seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal (sexualisierte) Gewalt erlebt
- Jede 4. Frau war bzw. ist von Gewalt in der Partnerschaft betroffen

Artikel 3 der IK: „Gewalt an Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung“

Von ~106.000 Frauen in Oberhausen sind, nach Hochrechnungen, zwischen

~35.000 und ~53.000 Frauen von diversen Formen der Gewalt betroffen!





Britta Costeck
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Oberhausen



Sitzungstermine 2023

Mittwoch	11.01.2023	
Mittwoch	22.02.2023	
Mittwoch	19.04.2023	
Mittwoch	10.05.2023	
Mittwoch	30.08.2023	
Dienstag	17.10.2023	Beginn: 14:00 Uhr
Mittwoch	15.11.2023	



Mädchenfestival

09.09.2022

- über 30 Workshops aus den Bereichen Kunst, Sport, Handwerk, DIY und Lifestyle wurde in verschiedenen Einrichtungen verteilt im Stadtgebiet angeboten.
- ca. 250 Mädchen haben an den Workshops teilgenommen





Frauenversammlung 2022

„Vor, zurück, zur Seite ran. Herzlich willkommen! Neuanfang!“

- wann: Mittwoch, **21.09.2022**
- wo: **Zentrum Altenberg**
- ca. 130 Teilnehmerinnen





Visuelle 2022

07.09.2022 – 11.09.2022

- Gewinnerfilm des Zonta Publikumspreises:
Sweet Disaster





Verhütungsmittelfonds

- Aufstockung der Mittel für 2022 um 5.000,00 €
- Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2023 auf 35.000,00 €
- Ab 2024 Haushaltsansatz 30.000,00 €



Jobcenter Oberhausen TOP 5

Ukraine - Aktueller Sachstand

Strukturüberblick Integrationpoint

Personen Staatsangehörigkeit Ukraine	2.648	Alter zwischen 15-67	1.902
darunter im Alter zwischen		weiblich	1.327
0 bis 14 Jahre	742	männlich	575
15 bis unter 25 Jahre	341	Deutsch Sprachkenntnisse	
25 bis unter 55 Jahre	1.323	Vorhanden (Grund- bis erweiterte Kenntnisse und verhandlungssicher)	267
ab 55 Jahre	242	Keine Kenntnisse	1.635
		derzeit in Sprachkursen	625

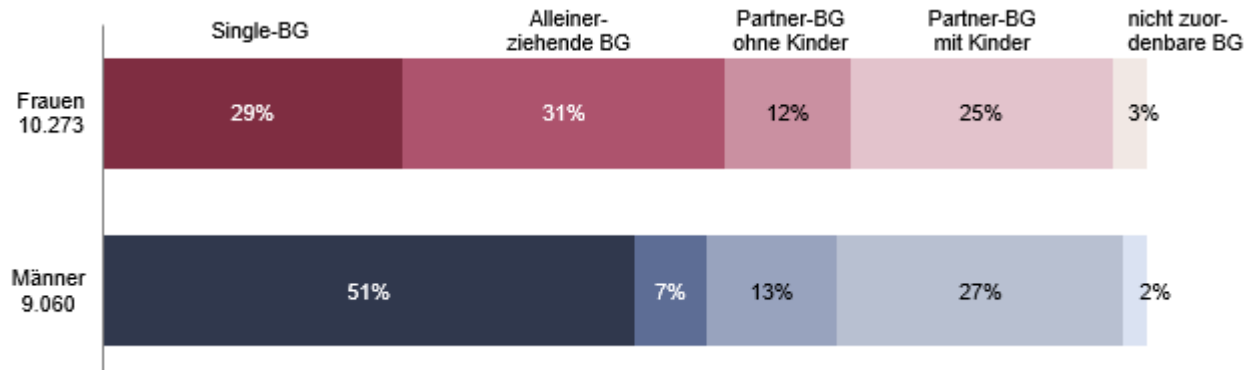
Datenquelle: Lagebild Ukraine 22.09.22 Controlling

- Täglich zwischen 70 – 90 unterminierte Vorsprachen im IP
- 1.759 Bewerberinnen und Bewerber in Betreuung durch Fachkräfte Mul
- Termintreue 70-86%
- seit 30.08.22 kaum Neuzugänge
- Gute Zusammenarbeit im Netzwerk, Stadt Oberhausen, BAMF, Sprachkursträger, Anerkennungsberatung und AGS vor Ort
- Sprachkursanbieter in Oberhausen nahezu ausgebucht, in der Folge Wartezeiten von 12-20 Wochen

Gemeinsam Perspektiven schaffen

JC Oberhausen, Stadt (Gebietsstand: September 2022), SGB II-Vergleichstyp IIIc
Juni 2022, Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Verteilung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach BG-Typ und Geschlecht



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, JC Oberhausen, Oktober 2022

- Verteilung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach BG-Typ und Geschlecht bei den Bewerberinnen und Bewerbern im IP gestaltet sich hiervon abweichend:
 - Überwiegend Frauen gemeldet
 - Es handelt sich vornehmlich um Alleinerziehende und Single-Bedarfsgemeinschaften
 - Vergleichsweise wenig Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kind
 - Differenz bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind am höchsten